



## Beschlussvorlage

0201/2022

Kulturhäuser

### Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Bildung und Kultur	06.12.2022	Entscheidung	Ö
-------------------------------------	------------	--------------	---

Anja Kahle, 29.11.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Kreisdenkmalprogramm - Zuschussanträge 2022

#### Beschlussentwurf:

Für die Anträge Nr. 01, 03 – 06, 08 und 10 bewilligt der Landkreis Ravensburg den Antragstellerinnen und Antragstellern Zuschüsse gemäß den Förderrichtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abweichend von den Förderrichtlinien werden für

- den Antrag Nr. 02 ein Zuschuss in Höhe von € 6.000,--
- den Antrag Nr. 07 ein Zuschuss in Höhe von € 3.000,--
- den Antrag Nr. 09 ein Zuschuss in Höhe von € 3.200,--

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.

Die Anträge 11 und 12 werden abgelehnt.

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Es liegen insgesamt 12 Anträge auf Zuschuss aus dem Kreisdenkmalprogramm vor.

Diese wurden entsprechend dem Beurteilungsverfahren des Kreisdenkmalprogramms geprüft und bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Einzelnen den Anlagen 1 und 2, die Beurteilungskriterien der Anlage 3 zu entnehmen.

Es zeigt sich, dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für alle Anträge, die mit über 7 Punkten bewertet wurden, ein Zuschuss bewilligt werden könnte. In der Vergangenheit konnten i. d. R. Anträge, die mind. 7 Punkte erreicht haben, bezuschusst werden.

In diesem Jahr wurde allerdings ein Zuschussvolumen von € 53.220,-- bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von € 28.584,-- beantragt.

Um möglichst viele Anträge berücksichtigen zu können, ist es unabdingbar bei größeren Zuschussanträgen von den Förderrichtlinien abzuweichen. Bei der Prüfung der Anträge und der Ermittlung der Zuschüsse wurde dafür wie folgt vorgegangen:

Bei Anträgen, die folgende Kriterien erfüllen, wird von den Förderrichtlinien abgewichen:

- Objekte im Eigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunen oder Kirchengemeinden)
- Möglicher Zuschuss nach Förderrichtlinien mind. € 7.500,--
- Abschluss der Maßnahme frühestens Ende 2023

Für diese Anträge wird ein Zuschuss von rund 1/3 des möglichen Zuschusses nach Förderrichtlinien bewilligt. Im Folgejahr wird geprüft, ob im Rahmen der Zuschussanträge 2023 eine weitere Tranche bewilligt werden kann.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### 1. Kurzbeschreibung

Aktuell stehen noch folgende Mittel zur Verfügung:

Sonst. Verbindlichkeit zum 31.12.2021:	94.613,00 €
Zuführung 2022:	25.000,00 €
Haushaltsmittel gesamt 2022:	119.613,00 €
abzgl. Auszahlungen (bis 30.09.22):	23.555,00 €
<hr/>	
Zwischensumme:	96.058,00 €
abzgl. noch ausstehende Auszahlungen:	67.510,00 €
<hr/>	
<b>Verfügbare Haushaltsmittel:</b>	<b>28.548,00 €</b>

### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	IV – Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum
Unterteilhaushalt / Amt	45 – Bau- und Umweltamt
Produktgruppe	5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
Kontierungsobjekt	45005021 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

#### **3.1. Konsumtiv (Aufwand)**

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr 2022

Planansatz 25.000 €

i. V. Thomas Moosmann / 29.11.2022

---

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1\_Prüfung Kapellenprogramm Übersicht\_2022

Anlage 2\_01\_Isny\_Großholzleute Saal Gasthof Adler

Anlage 2\_02\_Achberg\_Kapelle Doberatsweiler

Anlage 2\_03\_Leutkirch Kapelle Hünlishofen

Anlage 2\_04\_Ravensburg\_Feldkreuz Obereschach

Anlage 2\_05\_Argenbühl Kapelle Matzen

Anlage 2\_06\_Berg\_Lourdesgrotte

Anlage 2\_07\_Ravensburg\_Feldkapellen Mariataler Allee

Anlage 2\_08\_Aitrach Wegkreuz Storchengässle

Anlage 2\_09\_Baienfurt Evang Kirche

Anlage 2\_10\_Kißlegg Wegkreuz Vogelhof

Anlage 2\_11\_Fronreute\_Kapelle Reute

Anlage 2\_12\_Kißlegg\_Kapelle Sommersried

Anlage 3\_Kriterienliste Kreisdenkmalprogramm